

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Bieja.

Geographie
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

頁 10.

Dienstag, 14. Januar 1896, Abends.

49. Sabra

Das Städter Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugssatz bei Abholung in den Expeditionen in Strela und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 25 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Freimaurer für die Räume der Postamt.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riefa. — Geschäftsräume: Raffestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riefa.

Die Bekanntmachung vom 8. d. M., die Firma H. W. Seurig in Niesa betr., wird dahin berichtigt, daß der neue Besitzer **Heinrich Wilhelm Seurig** heißt.

Stönigliches Amtsgericht.

四百四

Anzeigen für das „Niesaer Tageblatt“ erbitten und spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle

Die deutsche Flotte.

Die englische Aufregung wegen des Telegramms unsers Kaisers an den Präsidenten des Transvaalstaates stellt die deutsche Nation wieder einmal vor die Frage, ob die maritime Wehrkraft unsers Vaterlandes ausreicht, um die wichtigen Interessen des deutschen Handels und der deutschen Kolonien bei einem Kriege mit einer Seemacht sicher zu stellen. Ist auch für den Augenblick an keine kriegerische Entwicklung mit England zu denken, so kann doch einmal ganz unerwartet die Notwendigkeit einer wirksamenVerteidigung unserer überseeischen Interessen an uns herangetreten. Sind wir dazu im Stande? Wie würde sich die Sache z. B. stellen, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika uns einmal aus irgend einem Grunde zu einer unabsehbaren kriegerischen Auseinandersetzung drängten? Die Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland in einem solchen Falle immer des Besitzandes einer europäischen Seemacht sicher ist, durfte nicht über jeden Zweifel gestellt sein. Steht aber die deutsche maritime Wehrkraft wirklich auf der Höhe ihrer Aufgabe, so daß das Reich allein seine Interessen als Großmacht angemessen wahrzunehmen vermag?

Die Sünden des Reichstags treten hier recht deutlich zu Tage. Für unsere Reichsvertreter ist es stets ein unanständiges Dogma gewesen, daß die deutsche Flotte nur zur Vertheidigung unserer Seestädte und Küsten dienen soll. Ihrem Blaue nach steht sie daher hinter den meisten europäischen Staaten zurück. Sie enthält ein vorzügliches Material, tüchtige Offiziere und wohldisziplinierte Matrosen. Aber über ihre engste Aufgabe der Küstenverteidigung reicht sie in einem Seekriege nicht hinaus. Es ist einfach ausgeschlossen, daß Deutschland in solchem Falle auch nur die Europa bespülenden Meere beherrichte. Der ganze deutsche überseefische Handel würde bedingungslos dem Rain preisgegeben sein, sobald wir mit Staaten zu kämpfen hätten, welche das private Eigentum auf hoher See nicht respektiren.

Andere Staaten haben sich besondere Kreuzerflotten gelegt, die nur zum Schutz des eigenen und zur Schädigung des fremden Handels bestimmt sind. Deutschland verfügt nur über wenige Schiffe, welche den gleichen Zwecken dienen können. Andere Staaten haben sich in der Handelsmarine vorzügliche Reservestreitkräfte für den Kreuzerdienst geschaffen. Russland zum Beispiel verwendet schon im Frieden große Summen auf die Unterhaltung einer freiwilligen Kreuzerflotte. Die Schiffe derselben führen im Frieden die Handelsflagge und leisten Dienste, wie gewöhnliche Handelsdampfer. Aber sie unterstehen derselben Dienstordnung, wie die Schiffe der Kriegsmarine, haben mindestens zwei Wlorineoffiziere an Bord, eine entsprechende Geschützausrüstung und können beim Ausbruch eines Krieges ohne Weiteres als Kriegsschiffe zu einem Kreuzerdienst benutzt werden. England, Frankreich und Nordamerika subventionieren zu demselben Zweck einzelne Handelsdampfergesellschaften.

Handelskampfgerüschten.
Und Deutschland? Es hat in dieser Hinsicht keine genügende Fürsorge getroffen. Wir bedürfen einer umfassenden Vermehrung unserer Schiffe. Dazu mahnt der Zwischenfall mit England dringend. — r.

Transportation.

Deutsches Reich. Die „Berl. Rcorr.“ bringt einen Artikel, über den 18. Januar, der den Höhepunkt aller der Erinnerungsfeiern darstellen wird, mit denen der Kaiser, die Geschlechter, das Heer und das Volk dankbar jener Zeit der großen Siege gedenken, deren fröhlische und bleibende Frucht die Neubegründung des Deutschen Reiches gewesen ist. „Mit einem thätiger Begeisterung“, so heißt es dazu, „wird ganz Deutschland die Erinnerungsfeier am 18. Januar begehen; ihr Mittelpunkt wird die allgemeine Volksfeier in dem Feste finden, daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm II. im Berliner Königsschloß veranstaltet. Zu diesem Feste wird der Kaiser vor Allem die noch lebenden Staatsmänner um sich versammeln, die an dem großen Werke mitgewirkt haben.“

als der hervorragendste unter ihnen, bei der Feier nicht ganz fehlen möge. Leider gestattet dem Fürsten Bismarck sein Gesundheitszustand nicht, der Einladung seines kaiserlichen Herrn Folge zu leisten; er hat deshalb gebeten, ihn zu erschuldigen. Wie aber Fürst Bismarck gewiß im Geiste an der Feier Anteil nehmen wird, so wird auch des ersten Kanzlers des Reiches und seiner Verdienste um das Reich dankbar gedacht werden." Es folgt dann das Programm der Feier am Vormittag, die mit Gottesdienst beginnt und dann im Weißen Saale in der Art erfolgt, wie bei Eröffnungen des Reichstages. Die Kaiserin Friederich, die Kaiserin Augusta Viktoria, sowie die Prinzessinnen und fürtischen Damen wohnen ihr auf Tribünen bei. Der Kaiser verliest eine Thronrede. Für die Festteilnehmer wird eine Denkmünze ausgeprägt werden, die auf der Vorderseite das Bildniß des alten Kaisers, auf der Rückseite die Kaiserkrone von einem Lorbeerkranze umgeben zeigt. In gleicher Weise war bekanntlich auch für die Theilnehmer an dem Kaiserwahltag an der Holtenauer Schleuse ein bleibendes Erinnerungszeichen geschaffen worden.

Bon Herrn Bigelows letztem Aufenthalt in Berlin will ein dortiges Volksblatt Folgendes wissen: Die Erhaltung der freundschäftslichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und Herrn Bigelow dattir bereits von den Kiefer Festtagen her, zu denen Herr Bigelow als geladener Guest des Kaisers gekommen war. Bemerkungen, welche im vertraulichen Gespräch über Personen des Hoses gefallen waren, hat Herr Bigelow später journalistisch verwendet, was ihm vom Kaiser mit Recht sehr stark verübelt wurde. Als Herr Bigelow nach seiner Ankunft in Berlin um eine Audienz im Potsdamer Nachsuchte, wurde ihm diese in bestimmter Weise verweigert und es ist anzunehmen, daß der preußische Hof dem Amerikaner für alle ferneren Zeiten verschlossen bleiben wird. Räthselhaft aber muß es erscheinen, daß Herr Bigelow es angeblich des völligen Mislingens seiner Mission für gut befunden hat, kurz vor seiner Abreise von Berlin die folgende Depesche an das Departement der Versicherungs-Gesellschaften von Staate New-York zu senden: „Preußische Regierung verspricht volle und umfassende Wiedereröffnung des Falles, mit jeder Aussicht auf Erfolg. Nehre nächste Woche zurück!“ Durch diese Depesche wollte Herr Bigelow wahrscheinlich seine amerikanischen Freunde über seinen Widerfall hinwegtäuschen.

Der „C.A.“ schreibt: Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold rüstten sich zur Abreise nach dem Süden, um dort längeren Aufenthalt zu nehmen, nachdem jetzt dem Prinzen ein einjähriger Urlaub bewilligt worden sein soll. Prinz Friedrich Leopold ist Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade. Das letzte Mal kommandierte er die Brigade auf der Herbstparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Feld am 2. September 1895. Bei den Feierlichkeiten der Garde-Regimenter anlässlich der fünfundzwanzigsten Wiederkehr der Schlachtage von 1870/71 wurde der Prinz nie bemerkt. Es müssen die Reime der Verkündung zwischen dem obersten Kriegsherrn, seinem Königlichen Schwager und Vetter, also wohl schon damals vorhanden gewesen sein. Der Unfall der Prinzessin auf dem Eis hat sie dann völlig zum Ausbruch kommen lassen. Dass die Verkündung früheren Datums sein dürfte, dafür spricht auch der Umstand, dass Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold auf der diesjährigen Hubertusjagd am 5. November 1895, an welcher das Paar sonst gern teilzunehmen pflegte, nicht anwesend waren. Schon damals circulierten allerhand unkontrollierbare Gerüchte. Wie wir hören, ist eine anderweitige Besetzung des Kommandos der 4. Garde-Infanterie-Brigade in Aussicht genommen. Ob die Besetzung eine definitive sein wird, muss abgewartet werden.

werden.

Der Reichstag setzte gestern die erste Lesung des Margarinegesetzes fort. Abg. Weiß (frei Voltsp.) führte aus, es handle sich bei dem Entwurf lediglich um eine Konzeption der Regierung an die Agrarier, seine Partei stelle deshalb dem Gesetz im Wesentlichen ablehnend gegenüber. Wan sollte es als ein Glück erachten, daß es den Wissenschaften gelungen sei, ein Vollnahrungsmittel von der Art zu schaffen wie es die Margarine sei. Der preußische

Bundwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein betonte, allerdings müsse auch die Margarine als berechtigtes Nahrungsmittel anerkannt werden, und es sei nur nothwendig, die untere Konkurrenz der Margarine gegen die gute Butter zu verhindern; zu diesem Zweck müsse das Gesetz so angenommen werden, wie es vorliege. Das gehe aus dem Beispiel Dänemarks hervor, das ein ähnliches Gesetz habe. Dänemark habe uns in der Butterausfuhr nach England überflügelt, weil es die Gewalt übernehme, daß keine durch Margarine verschärfte Butter zur Ausfuhr komme. Unser jetzige Ergebung habe uns deshalb keine Wirkung gehabt, weil sie keine durchgreifende Kontrolle ermögliche. Der vorliegende Entwurf könne demnach nur dann die erhoffte Wirkung ausüben, wenn die erforderlichen Maßnahmen getroffen würden, um die Durchführung des Gesetzes zu sichern. Der Redner sprach sich ferner für Erhöhung des Zolls auf Oleomargarin und für das gänzliche Verbot des Marginenträges aus. Abg. Höffel (Reichsp.) trat für die Vorlage ein, befürwortete jedoch noch eine Verschärfung der Kontrollmaßregeln. Abg. Hartm. (Soc.) bemerkte, der Entwurf sei nur deshalb eingereicht worden, weil das Gesetz von 1887 die Erwartungen der Agrarier nicht erfüllt habe. Wenn es auch schlechte Margarine gebe, so dürfe man nicht vergessen, daß auch schlechte Butter producirt werde. Die Kontrolle zur Nachzeit müsse als frivol bezeichnet werden. Staatsminister v. Bötticher hob hervor, daß das Gesetz höchstens bei den Butterfälschern Unzufriedenheit erregen werde, da es bestimmt sei, der fraudulosen Konkurrenz entgegenzuarbeiten was mit dem Gesetz von 1887 nicht zu erreichen gewesen sei. Das vorliegende Gesetz werde nicht auf Kosten des arbeitenden Volkes ins Leben gerufen, und die Kontrollmaßregeln würden das Volk vor gesundheitsschädlicher Margarinefabrikation schützen. Der von dem Abg. Hartm. gebrauchte Ausdruck frivol sei wohl parlamentarisch unzulässig. Vice-Präsident Schmidt-Elbersfeld verwahrt sich gegen die leb-

präsidient Schwartze v. Götterfeld vertheidigte die zugehörige
tere Bemerkung, die eine Kritik des Präsidiums enthielt.
Staatsminister v. Bötticher erwiderte, es läge ihm jedoch keine
Einmischung in die Geschäfte des Präsidiums fern, er habe
nur dasselbe Recht der Kritik ausgewählt, wie es jedem Mitglied
des Hauses zustehe. Abg. v. Bloeg (cons.) sprach seine
Bedaern darüber aus, daß das Gesetz so spät eingeführt sei;
vielleicht wäre es auch jetzt noch nicht da, wenn der
Bund der Landwirthe nicht so entschieden dafür eingetreten
wäre; leider seien aber dessen Wünsche in dem Entwurf nicht
genügend berücksichtigt. Der preußische Landwirtschaftsminister
Frhr. v. Hammerstein wies die Behauptung zurück, als ob die
Regierung nur wegen der Agitation des Bundes den Landwirthe
den Entwurf eingebracht hätte. Man wolle ja in
dieser Behauptung im Lande den Glauben erwecken, daß die
Regierung helfen könne, aber nicht helfen wolle und es zu
ihrem Vorgehen erst des Drucks einer agitatorischen Partei
bedürft hätte. Die Regierung sei sich ihrer Pflicht vollkom-
men bewußt und thue ihre Pflicht, ohne daß es eines Drucks
durch den Bund der Landwirthe bedürfe. Vice-Präsident
Schmidt stellte aus dem Stenogramm fest, daß der Abg.
Harms (soc.) den Ausdruck frivol in der That auf den Sta-
tierungsentwurf angewandt habe; dieser Ausdruck sei unzu-
lässig und verlege die Ordnung des Hauses. Abg. Herbert
(soc.) bekämpfte das Gesetz, das den ärmeren Bevölkerungs-
klassen ein Nahrungsmittel verttheuere und nur eine Gefällig-
keit für die rechte Seite des Hauses bedeute. Abg. Mettig
(cons.) befürwortete eine Verstärkung der Vorlage. Der
preußische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein
bezeichnete die Behauptung, daß die Regierung den Entwurf
lediglich zu Gunsten der Agrarier eingebracht habe, als un-
richtig und jeder thatsfächlichen Begründung entbehrend. Da-
rauf wurde die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern
überwiesen. Es folgte die erste Lesung der Justizam-
velle. Abg. Günther (natl.) bedauerte, daß die verbündeten
Regierungen bei der neuen Feststellung des Entwurfs
keine entscheidende Rücksicht auf die Beschlüsse der vorjährigen
Kommission des Reichstags genommen hätten, und beantragte
die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 2
Mitgliedern. Staatssekretär Nieberding führte aus, da-